

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer CYCAP Capital Management GmbH (LEI: 3912003ILVYMZ0TBN829)

Zusammenfassung

Die CYCAP Capital Management GmbH (vormals CEE Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der CYCAP Capital Management GmbH. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Die CYCAP Capital Management GmbH verwaltet derzeit Alternative Investmentfonds („AIF“; nachfolgend auch „Finanzprodukte“) die in den Anwendungsbereich der Artikel 6 und 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 fallen. Die CYCAP Capital Management GmbH berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen Indikatoren zur Erfassung wesentlich nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die entsprechenden Indikatoren werden für die CYCAP Capital Management GmbH sowie die von ihr betreuten AIF ermittelt und im Rahmen sog. PAI-Statements veröffentlicht. Die Berichte für die AIF werden den Investoren im Rahmen der laufenden Berichterstattung zur Verfügung gestellt. Derzeit werden die folgenden Indikatoren zur Erfassung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erfasst.

Indikatoren gemäß Tabelle 1 des Anhang I der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288:	
Nachhaltigkeitsindikator	Indikator
Treibhausgasemissionen	THG-Emissionen
Treibhausgasemissionen	CO ₂ -Fußabdruck
Treibhausgasemissionen	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
Treibhausgasemissionen	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Treibhausgasemissionen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
Treibhausgasemissionen	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
Biodiversität	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
Wasser	Emissionen in Wasser
Abfall	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
Soziales und Beschäftigung	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
Soziales und Beschäftigung	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Soziales und Beschäftigung	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Soziales und Beschäftigung	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Soziales und Beschäftigung	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Indikatoren gemäß Tabelle 2 des Anhang I der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288:	
Nachhaltigkeitsindikator	Indikator
Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Indikatoren gemäß Tabelle 3 des Anhang I der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288:	
Nachhaltigkeitsindikator	Indikator
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Für die verwendeten Indikatoren werden jeweils der konkrete Wert sowie eine kurze Erläuterung zu dem Indikator für die relevanten Berichtsjahre ausgewiesen. Weiterhin werden die ergriffenen und geplanten Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum beschrieben. In Bezug auf die Kapitalverwaltungsgesellschaft ergeben sich die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Emissionen von CO2-äquivalenten der von den AIF gehaltenen Erneuerbare Energien Anlagen (hier vorrangig direkte und indirekte Emissionen aus dem soweit erforderlichen Eigenstromverbrauch sowie den Vorketten, d.h. insbesondere der Herstellung der Wind- und Solaranlagen), den etwaigen Auswirkungen in Bezug auf Biodiversität, Wasser und Abfall bei der Errichtung und dem Betrieb der Erneuerbare Energien Anlagen sowie etwaigen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Ermittlung und Darstellung der Indikatoren zur Erfassung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt jeweils auf Ebene der Gestehung des relevanten Indikators, d.h. unmittelbar auf Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder Ebene der AIF beziehungsweise deren Vermögensgegenständen.

Summary

CYCAP Capital Management GmbH considers principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors. This declaration is the consolidated declaration of CYCAP Capital Management GmbH on the most significant adverse impacts on sustainability factors. This declaration of the material adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from January 1 to December 31, 2024.

CYCAP Capital Management GmbH currently manages alternative investment funds ("AIFs"; hereinafter also referred to as "financial products") that fall within the scope of Articles 6 and 9 of Regulation (EU) 2019/2088. CYCAP Capital Management GmbH considers indicators for capturing material adverse impacts on sustainability factors in its investment decisions. The corresponding indicators are determined for CYCAP Capital Management GmbH and the AIFs it manages and published in so-called PAI statements. The reports for the AIF are made available to investors as part of the ongoing reporting.

For each of the applied indicators, the specific value and a brief explanation of the indicator are shown for the relevant reporting years. Furthermore, the measures taken and planned and targets for the next reference period are described. With regard to the investment management company, the material adverse impacts on sustainability factors arise from the CO2 equivalent emissions of the renewable energy assets held by the AIFs (primarily direct and indirect emissions from the necessary self-consumption of electricity and the upstream processes, i.e., in particular the manufacture of wind and solar plants), potential impacts on biodiversity, water, and waste during the construction and operation of the renewable energy assets, as

well as violations of the UNGC Principles and the Organization for Economic Co-operation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises, and the lack of anti-corruption and bribery measures. The identification and presentation of the indicators for recording the material adverse sustainability impacts takes place on the relevant level of causation of the relevant indicator, i.e. directly at the level of the investment management company or the level of the AIF or its assets.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	THG-Emissionen	Scope-1-Emissionen	50,01	100,47	Bezug von Energieträgern, hier v.a. die Verwendung von Diesel und Benzin für Dienstreisen mit firmeneigenen Fahrzeugen.	Die KVG ermittelt für die einzelnen Investitionen die erwarteten Treibhausgasemissionen, die sich im Falle der Investition in Erneuerbare Energien, hier Solar- und Windkraftanlagen in Europa sowie dazugehörige Infrastruktur einschließlich Energiespeicher, vorrangig im Rahmen der Errichtung der Anlagen ergeben. Dabei wird über die Errichtung und den Betrieb der Anlagen ein wesentlicher Beitrag zur Transition hin zu einer treibhausgasarmen Stromproduktion gefördert, d.h. werden regenerative Energiequellen (hier: Strom aus Wind- und Solarenergie) anstelle von fossilen Energiequellen genutzt. Durch den Einsatz Erneuerbarer Energien wird eine Nettovermeidung von Treibhausgasemissionen
		Scope-2-Emissionen	47,47	49,36	Bezug von Energieträgern wie z.B. Strom und Fernwärme.	
		Scope-3-Emissionen	42,87	45,79	Bezug von Leistungen und Produkten durch Dritte wie z.B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (u.a. Papier und Wasser), Geschäftsreisen (Flüge) sowie beanspruchte Dienstleistungen.	
		THG-Emissionen insgesamt	140,35	196,13	Summe der Scope 1, Scope 2 und Scope 3 Emissionen.	
	CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	49,3	45,27	THG-Emissionen der KVG in CO ₂ -äquivalenten je in Euro investierte Million (tCO ₂ e/€M)	
	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	369,82	310,07	THG-Emissionen der Vermögensgegenstände in CO ₂ -äquivalenten je in Euro	

					investierte Million (tCO ₂ e/€M); in der laufenden Ermittlung werden Emissionen der Vermögensgegenstände aus Vorketten berücksichtigt.	erreicht. Die Investitionen zielen insofern darauf ab, die Treibhausgasemissionen der europäischen Energiewirtschaft insgesamt zu senken. Darüber hinaus wird auf Ebene der Investitionen darauf geachtet, dass diese soweit möglich, den eigenen Energiebedarf selbst nur aus Erneuerbaren Energien beziehen.
	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0	0	Die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten AIF investieren ausschließlich in Anlagen zur Erzeugung und/oder Speicherung von Strom aus Erneuerbare Energien.	Daneben investieren die von der KVG betreuten Mandate derzeit in keine weiteren Anlageklassen.
	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	0	0	Die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten AIF investieren ausschließlich in Anlagen zur Erzeugung und/oder Speicherung von Strom aus Erneuerbare Energien. Der soweit erforderliche Eigenstrombezug erfolgt ebenfalls aus Erneuerbare Energien.	
	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0	0	-	
Biodiversität	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit	0	0	-	Im Rahmen der Investitionen erfolgen die soweit erforderlichen Prüfungen in Bezug auf die Umweltverträglichkeit

		schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken				am jeweiligen Anlagenstandort nach den jeweils dort geltenden regionalen und nationalen Standards. Dies umfasst auch die Umsetzung etwaiger Ausgleichsmaßnahmen, d.h. solche Maßnahmen, die etwaig nachteilige Effekte verringern oder einen Ausgleich an anderer Stelle erreichen.
Wasser	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0	0	-	Im Rahmen der Investitionen erfolgen die soweit erforderlichen Prüfungen in Bezug auf die Umweltverträglichkeit am jeweiligen Anlagenstandort sowie die Einhaltung der technischen Vorgaben zum ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen nach den jeweils dort geltenden regionalen und nationalen Standards. Es wird zudem darauf geachtet, dass die technischen Wartungskonzepte der Anlagen und Arbeitssicherheitsvorgaben in Bezug auf die Dienstleister geeignet sind, um den Austritt schädlicher und potentiell wassergefährdender Stoffe zu vermeiden oder im Falle eines Austritts

						solcher Stoffe deren Einbringung in Grund und Boden – und damit in der Folge ggfs. auch in umliegende Gewässer oder das Grundwasser – zu vermeiden, einzudämmen oder zu verringern.
Abfall	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0	0	-	Im Rahmen der Investition, werden bei der Errichtung, dem Betrieb sowie dem Rückbau/ der Wiederverwertung die erforderlichen Prüfungen in Bezug auf das Abfallmanagement am jeweiligen Anlagenstandort sowie die Einhaltung der (technischen) Vorgaben zum ordnungsgemäßen Umgang mit gefährlichen Abfällen nach den jeweils dort geltenden regionalen und nationalen Standards vorgenommen und berücksichtigt. Es wird zudem darauf geachtet, dass die technischen Wartungskonzepte der Anlagen und Arbeitssicherheitsvorgaben in Bezug auf die Dienstleister geeignet sind, um ein ordnungsgemäßes Abfallmanagement zu gewährleisten und wesentlich negative

						Einflüsse durch diese zu vermeiden, einzudämmen oder zu verringern. Darüber hinaus wird bei den Investitionen darauf geachtet, dass soweit möglich entsprechende Regelungen zum Abfallmanagement in die Verträge übernommen werden.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0	0	-	Im Rahmen der Investitionen sowie der laufenden Betreuung der Mandate erfolgen entsprechende Screenings über geeignete Datenanbieter hinsichtlich relevanter Verstöße gegen die entsprechenden Standards der UN Global Compact sowie der Leitlinien der OECD in Bezug auf multinationale Unternehmen. Bei den Investitionen in Erneuerbare Energien werden zudem vorrangig Unternehmen – hier v.a. Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Wind- und Solarenergie – erworben, die über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die KVG sowie ihre Mutter- und Schwestergesellschaften selbst verfügen über
	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0	0	Die auf Ebene CYCAP geltenden Compliance-Vorgaben finden entsprechend im Rahmen der Verwaltung der Vermögensgegenstände der AIF Anwendung.	
	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den	n/a	n/a	Bei den Investitionsgegenständen der AIF handelt es sich um Anlagen zur Erzeugung und	

		Unternehmen, in die investiert wird			Speicherung von Strom aus Erneuerbare Energien. Die Projektgesellschaften verfügen über keine eigenen Mitarbeiter.	unternehmensweite Standards und Regelungen, um die Einhaltung der vorgenannten Rahmenwerke, Standards und Prinzipien sicherzustellen.
	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	n/a	n/a	Bei den Investitionsgegenständen der AIF handelt es sich um Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus Erneuerbare Energien. Die Projektgesellschaften verfügen über keine eigenen Mitarbeiter.	Angaben nach Art. 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 in Bezug auf die von der Gesellschaft betreuten Finanzprodukte werden in den vorvertraglichen Informationen bereitgestellt. Der Zeitpunkt und Umfang der jeweiligen Angaben richten sich nach der jeweiligen Produktkategorie und Einordnung in Bezug auf die Verordnung (EU) 2019/2088.
	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0	0	-	
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren nach Tabelle 2 des Anhang I der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288						
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0	0	Die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten AIF investieren ausschließlich in Anlagen zur Erzeugung und/oder Speicherung von Strom aus Erneuerbare Energien.	-

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung nach Tabelle 3 des Anhang I der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288							
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	von und	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0	0	Die auf Ebene CYCAP geltenden Compliance-Vorgaben finden entsprechend im Rahmen der Verwaltung der Vermögensgegenstände der AIF Anwendung.	-
Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
<p>Im Hinblick auf die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren gemäß Art. 4 (2) a) der Verordnung (EU) 2019/2088 wird wie nachstehend beschrieben vorgegangen.</p> <p>Die vorliegende Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird jährlich durch den ESG-Bereich und dem zuständigen Geschäftsleiter überprüft. Die Genehmigung erfolgt im Zusammenhang mit der jährlichen Veröffentlichung des PAI-Statements für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr.</p> <p>Die Prüfung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen umfasst in diesem Zusammenhang qualitative und quantitative Bewertungskriterien in Bezug auf die Bereiche Energie-, Wasser- und Abwassermanagement, den Umgang mit Reststoffen, potentieller Klimarisiken sowie Risikofaktoren in den Bereichen Ökologie, Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Unternehmensführung. Die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft betreuten AIF investieren derzeit ausschließlich in „Erneuerbare Energien Anlagen“ investieren, d.h. eine oder mehrere Anlagen zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung durch Umwandlung von onshore Wind- und/oder Sonnenenergie in Elektrizität/regenerative Energieträger und etwaige damit jeweils im Zusammenhang stehende Verwertungs- und/oder Nutzungsrechte sowie im Zusammenhang mit solchen Anlagen stehende Infrastrukturanlagen und -einrichtungen, z.B. zur Speicherung, Umwandlung und Transport von Elektrizität/regenerativen Energieträgern sowie Versorgungsanlagen für derartige Anlagen. Die Investitionsgegenstände werden jeweils in eigenständigen Unternehmen (d.h. Kapital- und/oder Personengesellschaften) geführt, so dass die PAI-Indikatoren für Unternehmen gemäß Tabelle 1 des Anhang I der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 entsprechend Anwendung finden und die Struktur der Investitionsgegenstände am besten abbilden. Daneben hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft weitere Indikatoren gemäß den Tabellen 2 und 3 des Anhang I der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 aufgenommen, die als zusätzlich relevante Indikatoren für die initiale und laufende Bewertung der Projekte erachtet werden.</p> <p>Die vorliegende Strategie wird mindestens einmal jährlich, vor der Veröffentlichung, durch den ESG-Bereich der Kapitalverwaltungsgesellschaft überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Überprüfung erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Geschäftsleiter. Die letzte Genehmigung durch den Geschäftsleiter erfolgte vor der Neuveröffentlichung auf der Internetseite (15.04.2026). Die Kapitalverwaltungsgesellschaft strebt an, die Fehlerquote bei der Ermittlung der PAI-Indikatoren auf unter 5 % zu begrenzen; dieses wurde aus Sicht der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Berichtsjahr 2024 eingehalten, da Schätzwerte nur im geringfügigen Umfang verwendet wurden. Die Veröffentlichung der jeweils aktualisierten Strategie erfolgt im Rahmen der jährlichen Veröffentlichung des PAI-Statements.</p> <p>Grundsätzlich erfolgt eine gleichmäßige Gewichtung der im Rahmen der Risikoprozesse ermittelten Faktoren. Im Falle der Erwerbsprüfungen erfolgt eine Überprüfung der Wesentlichkeit im jeweiligen Gesamtkontext der Transaktion. Für wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden entsprechende Maßnahmen ermittelt, um das Risiko zu vermeiden, zu begrenzen oder bei Eintritt zu mitigieren. Hierbei kommt grundsätzlich ein Ampelsystem zur Anwendung. Im Falle der für die Erneuerbare-Energien-Anlagen durchgeführten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen wird eine Ampelkategorisierung in fünf Kategorien (ausgeschlossen, nicht relevant, gering, mittel und hoch) vorgenommen. Soweit ein entsprechendes Risiko in der Kategorie mittel festgestellt wird, erfolgt die Festlegung von Maßnahmenplänen. Die Risikoprüfungen sind Bestandteil sämtlicher</p>							

Investitionsentscheidungen. Nach Erwerb erfolgt die laufende Überwachung der Risiken als Teil des gruppenweiten Risikomanagementprozesses. Die Ermittlung des Risikos erfolgt dabei auf Basis der erwarteten Schadenshöhe und der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Gesamtrisiko ergibt sich dann aus der Summe der Einzelrisiken.

In Bezug auf die Erneuerbare-Energien-Anlagen kann die Kapitalverwaltungsgesellschaft unmittelbar auf die Datengrundlagen der einzelnen Projekte zugreifen, da die Projekte unmittelbar von Unternehmen von CYCAP – insbesondere in den Bereichen des Investment- und Assetmanagement sowie der kaufmännischen und technischen Betriebsführung – betreut, so dass insbesondere Produktions-/Performancedaten verfügbar sind. Gleiches gilt insoweit auch für die Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf etwaige Verstöße gegen beispielsweise Umweltauflagen oder Compliancevorgaben, auf die durch die direkte Betreuung durch CYCAP Unternehmen unmittelbar zugegriffen werden kann. Hinsichtlich der Ermittlung von Emissionsfaktoren, welche eine der wesentlichen Grundlagen für eine Vielzahl der Indikatoren bilden, wird vor allem auf öffentlich zugängliche Daten des Umweltbundesamtes sowie des Fraunhofer ISE zurückgegriffen. Auf Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Bezug auf die Indikatoren im Bereich der Treibhausgasemissionen vor allem auf die Abrechnungsdaten der Strom- und Wasserversorger zurückgegriffen sowie das Tool ecocockpit der Effizienz Agentur NRW verwendet. In den Bereichen Soziales und Beschäftigung wird auf externe Datenanbieter (z.B. Dow Jones), öffentliche Quellen (u.a. Sanktionslisten) sowie interne Daten aus dem Bereich HSS&E von CYCAP (Health, Safety, Security & Environment) zurückgegriffen. Da die ermittelten Indikatoren aufgrund zum Teil eingeschränkter Datenverfügbarkeit oder -transparenz teilweise auf Schätzwerten beruhen, unterliegen diese Werte insoweit Unsicherheiten. Der Anteil der Investitionen, für die keine direkten Daten vorlagen und auf Schätzungen zurückgegriffen wurde, beträgt weniger als 5 %. Die verwendeten Daten und Schätzwerte unterliegen methodisch bedingten Unsicherheiten. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft strebt eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität an und geht davon aus, dass die verbleibenden Ungenauigkeiten keine wesentliche Verfälschung der ausgewiesenen PAI-Indikatoren bewirken. Etwaige Korrekturen gegenüber Vorjahreswerten werden im Rahmen des historischen Vergleichs im PAI-Statement transparent ausgewiesen und erläutert. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft prüft fortlaufend Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der Indikatoren und Verringerung etwaiger Fehler und Ungenauigkeiten.

Mitwirkungspolitik

Vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten AIF und deren Vermögensgegenständen wurde keine eigenständige Mitwirkungspolitik formuliert. Es sei darauf hingewiesen, dass es bei den investierten Unternehmen um Gesellschaften handelt, deren Zweck die Errichtung und der Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen ist und die über keine eigenen Mitarbeiter verfügen und deren Aufbau- und Ablauforganisation dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Unternehmen von CYCAP vorgegebenen Regelungsrahmen unterliegt. Die Einflussnahme auf die Vermögensgegenstände der AIF ist insoweit auch nicht auf die ausschließliche Ausübung von Stimmrechten begrenzt.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die AIF-Mandate der KVG investieren in Erneuerbare Energien, hier vorrangig Solar- und Windkraftanlagen in Europa sowie dazugehörige Infrastruktur einschließlich Energiespeicher, und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Aktivitäten unterstützen damit aktiv die Erreichung der Energiewende 2030 und die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Die Investitionen leisten somit grundsätzlich einen wesentlich positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist Mitglied der UN Principles for Responsible Investments (UN PRI) sowie der UN Global Compact (UN GC) und berücksichtigt deren Prinzipien und Leitsätze im Rahmen ihrer Investitionstätigkeiten.

Indikatoren, die zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 verwendet werden und mit denen die in Absatz 1 genannte Beachtung oder Ausrichtung gemessen wird, sind insbesondere die folgenden PAI-Indikatoren:

1. PAI-Indikator nach Tabelle 1 des Anhang I der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 – Soziales und Beschäftigung – Nr. 10) Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
2. PAI-Indikator nach Tabelle 2 des Anhang I der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 – Emissionen – Nr.4) Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
3. PAI-Indikator nach Tabelle 3 des Anhang I der Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 – Bekämpfung von Korruption und Bestechung – Nr. 15) Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In diesem Zusammenhang wird kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet für die Auswahl der Vermögensgegenstände verwendet, da dies für die Prinzipien der UN PRI und UN GC, die sich auf die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption fokussieren, nicht von maßgeblicher Relevanz ist und die investierten Vermögensgegenstände selbst zudem aktiv einen Beitrag zu einer Vermeidung von CO₂e-Emissionen leisten. Gleichwohl werden Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen für die Wind- und Solaranlagen erstellt, um für jeden Standort die physischen Risiken im Rahmen des Umweltschutzzieles 2 „Anpassung an den Klimawandel“ aus der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfungen werden SSP-Szenarien (Weltklimarat IPCC 2021/2022) verwendet.

Historischer Vergleich

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die PAI-Indikatoren erstmals erhoben. Diese Daten bilden eine Ausgangsbasis für künftige Vergleiche. Im Vergleich zum Jahr 2024 zeigen sich folgende Entwicklungen:

Die für das Berichtsjahr 2023 ausgewiesenen Vorjahreswerte wurden im Rahmen der Erstellung des PAI-Statements 2024 einer Qualitätsprüfung unterzogen. Dabei wurden einzelne Kennzahlen auf Basis einer präzisierten Berechnungsmethodik und einer verbesserten Datenbasis angepasst. Die Anpassungen sind auf eine methodische Präzisierung bei der Datenerhebung zurückzuführen. Die korrigierten Werte für 2023 sind in den vorstehenden Tabellen ausgewiesen und ersetzen die ursprünglich veröffentlichten Angaben.

Die gesamten THG-Emissionen konnten von insgesamt 196,13 t CO₂e (2023) auf 140,35 t CO₂e (2024) reduziert werden, was einer Senkung um 28,4% entspricht. Die größte Verbesserung wurde bei den Scope-1-Emissionen erzielt. Das liegt zum einen daran, dass wir mehr E-Autos in unsere Unternehmensflotte aufgenommen haben, und zum anderen konnten wir durch unsere verfeinerte Berechnungsmethode im Jahr 2024 eine präzisere Erfassung der Emissionswerte vornehmen, was genauere Werte als im Vorjahr liefert.

Der CO₂-Fußabdruck stieg leicht von 45,27 auf 49,3 tCO₂e/€M (+8,9%), was damit zusammenhängt, dass die Mitarbeiteranzahl gestiegen ist und somit auch der Energieverbrauch. Auch die THG-Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird ist von 310,07 auf 369,82 t CO₂e gestiegen, da wir im Jahr 2024 mehr Photovoltaik-Assets dazugewonnen haben und PV-Anlagen einen höheren Emissionsfaktor aufweisen als Windkraftanlagen.